

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 22. August 2014

17:00 - 18:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Saurer Ursula, GGR-Präsidentin 2014
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 11
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (2. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Spring Ruth Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian (Vizepräsident AGPK) Canonica Barbara Joss Michael Marti Daniel

	Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Dermond Thomas (beruflich) Gyger Lukas (Ferien) Jordi Peter (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Ursula Saurer alle Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2014-59 Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2014; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registatur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2014-60 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

60.1 Kündigungen

Die Sozialarbeiterinnen Rea Christener und Ursula Schnell verlassen den Sozialdienst Zulg per Ende September 2014. Rea Christener hat die Stelle gekündigt, Ursula Schnell hatte ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Nicht gekündigt, jedoch ihren Dienst per Ende Juli 2014 quittiert haben unsere kaufmännisch Lernenden Joël Käufeler und Jan Röthlisberger. Tamara Tofiloska hat die Gemeindeverwaltung bereits früher verlassen, da sie eine Arbeitsstelle per 30. Juni 2014 antreten konnte. Alle drei haben ihre Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Ebenso erfolgreich kann auf die Arbeit von Jan Gygax zurück geblickt werden. Er war der erste kaufmännische Praktikant und war in den Abteilungen Bildung und Soziales tätig. Das Arbeitsmodell hat sich bewährt und soll wenn möglich wieder angeboten werden.

60.2 Neuanstellungen

Die offene Stelle der Sozialarbeiterin Andrea Müller kann mit Bernhard Heiniger besetzt werden. Er wird seine Arbeit am 1. November 2014 aufnehmen.

Weiter konnte Heinz Aebersold im Werkhof angestellt werden, welcher die Funktion von Walter Jost per 1. August 2014 übernommen hat.

In diesem Sommer haben die neuen Lernenden begonnen. Namentlich sind es die Kaufleute Olivia Pablo, Nick Haymoz und Pascal Mosimann. Thomas Halvorson absolviert seine Lehre im Werkhof als Fachmann Betriebsunterhalt.

60.3 Ortsentwicklung

Gschwend-Areal/Dükerweg

Bezüglich Gschwend-Areal (Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg) wurde die öffentliche Auflage in der Sommerpause beendet. Es sind drei Einsprachen eingegangen. In der Zwischenzeit konnten bereits die Einigungsverhandlungen geführt werden. Eine Verhandlung ist noch offen, d.h. das Verfahren wurde unterbrochen, um allenfalls eine gemeinsame Entwicklung zu ermöglichen. Mehr dazu kann infolge des laufenden Verfahrens momentan nicht kommuniziert werden. Es besteht aber ein kleiner Lichtstreifen am Horizont, um Lösungen zu finden. Bis Ende September 2014 sollten die Diskussionsergebnisse vorliegen.

Das parallel laufende Verfahren "Studienauftrag" mit fünf Planerteams geht in eine weitere Runde. Anlässlich der Schlussbeurteilung hat das Beurteilungsgremium entschieden, mit zwei Planerteams noch in eine sogenannte Bereinigungsrunde einzutauchen. Die entsprechenden zwei Projekte werden noch weiter bearbeitet. Das Siegerprojekt soll bis spätestens Mitte Dezember 2014 vorliegen. Mit diesem Schritt kann die bisher erarbeitete Qualität noch weiter gesteigert werden.

Scheidgasse

Das überarbeitete Siegerprojekt aus der Gesamtplanung an der Scheidgasse liegt nun definitiv vor. Bis zu Beginn der nächsten Woche soll die Wirtschaftlichkeitsrechnung vorliegen, damit am Montag mit den Grundeigentümern das weitere Vorgehen und die konkrete Entwicklung diskutiert werden kann. Am 28. August 2014 werden die Stockwerkeigentümer des "Oberdorf-Märts" orientiert und motiviert, mittels Revision der Begründung des Stockwerkeigentums die weiteren Schritte zu ermöglichen. Am 2. September 2014 findet in der Aula Schönau die öffentliche Informationsveranstaltung zur Gesamtplanung Scheidgasse statt. Dazu sind die Parlamentsmitglieder ebenfalls herzlich eingeladen.

Aarefeld

Zum Gewerbegebiet Aarefeld, respektive zum Projekt RAUM 5, wurden die Ratsmitglieder bereits über den aktuellsten Stand der Dinge informiert.

Landhaus/Dorfplatz

Ebenso im Gebiet Landhaus und Dorfplatz gibt es Aktivitäten. Heute Morgen konnten mit der AEK Bank 1826 und dem Strassenkanton Gespräche geführt werden. Es sind noch diverse Fragen zu klären, bevor anschliessend der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid treffen kann. Es dreht sich nach wie vor um das Verkehrsregime und im Speziellen um die Parkplatzsituation.

Schulhaus Bernstrasse

Am Samstag, 23. August 2014, wird das Schulhaus Bernstrasse nach der einjährigen Sanierungszeit eingeweiht und offiziell wieder der Schule übergeben. Die Ratsmitglieder sind zur Feier eingeladen, welche um 10.00 Uhr beginnt. Ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr gilt dann der Tag der offenen Stunden für alle.

60.4 Bypass Thun Nord

Die Bauarbeiten haben begonnen. Bei Interesse können auf der Internetseite www.bypassthunnord.ch alle relevanten Informationen gefunden werden. Im Speziellen werden die aktuellen Verkehrsführungen sowie mögliche Einschränkungen kommuniziert.

60.5 Stiftung Höchhus

Die Arbeiten bezüglich Stiftung Höchhus sind weitestgehend abgeschlossen. Der neue Restaurant-Mieter wurde bereits medial kommuniziert. Das Ristorante Cinquecento von Luca Prasiolu (Herkunft Sardinien) feiert seine Eröffnung am 31. August 2014. Offiziell ist dann das Restaurant ab dem 1. September 2014 geöffnet.

Die Verträge bezüglich Nutzniessung sind abgeschlossen und rechtlich gesichert, respektive im Grundbuch eingetragen.

2014-61 Präsidiales und Hochbau/Planung; Zone mit Planungspflicht ZPP B Bahnhof; ESP Bahnhof/Gewerbegebiet Aarefeld; Entwicklung Raum 5; Richtprojekt und Überbauungsordnung; Bewilligung eines Kredits von Fr. 495'000.00

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

41.210.510 ESP Bahnhof Steffisburg

Ausgangslage

Der Gemeinderat Steffisburg hat unter anderem die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung als Schwerpunktthema für die Legislatur 2011 - 2014 festgelegt. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

In dieses Thema gehört die Entwicklung des "ESP Bahnhof Steffisburg", wovon das Gewerbegebiet Aarefeld ein Teil davon ist. Nachdem vor einigen Jahren das Land des Gewerbegebiets Aarefeld von der Burgergemeinde Thun übernommen wurde, realisierten die Burgergemeinde Thun und die Einwohnergemeinde Steffisburg gemeinsam für den gesamten Perimeter einen Masterplan, welcher Grundlage für die Ernennung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts ESP bildete. Standorte mit dem Label "Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP", welche durch den öffentlichen und privaten Verkehr sehr gut erschlossen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen planerisch so vorbereitet sind, dass Betriebe sich möglichst rasch ansiedeln oder bauliche Erweiterungen vornehmen können.

Auf dem Aarefeld – dem mit rund 39'000 m² grössten frei verfügbaren und nicht überbauten Gewerbegebiet der Region – will die Gemeinde ein Leuchtturmprojekt realisieren und sich damit klar von anderen Gewerbegebieten in der Schweiz abgrenzen. Die Gemeinde Steffisburg tritt dabei bis jetzt als Gebietsentwicklerin auf und will gemeinsam mit Unternehmen und Investoren den Entwicklungs- und Realisierungsprozess gestalten, eng begleiten und im Sinne des öffentlichen Interesses positiv beeinflussen.

Bereits seit der baurechtlichen Grundordnung aus dem Jahr 1977 ist eine Entwicklung des Aarefelds als Gewerbegebiet mit einer hohen Nutzungsdichte möglich.

Stellungnahme Gemeinderat

In einem Studienauftrag nach SIA-Ordnung 143 haben sich vier Planerteams mit einer detaillierten und vielseitigen Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Prinzipiell soll eine verdichtete Gewerbeüberbauung mit einer hohen Arbeitsplatzdichte gefordert und gefördert werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verfolgt klar die Absicht, die optimal gelegene Fläche nicht kleinteilig, sondern mit städtebaulich geeigneten Volumen zu entwickeln. Dies bedingt eine qualitativ hochstehende Überbauung mit einer optimalen Umgebungsgestaltung und eines gut funktionierenden Verkehrssystems.

Folgende Ziele sollen mit der zukünftigen Entwicklung erwirkt werden:

- Stärkung der Identität des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts ESP Bahnhof Steffisburg und insbesondere des Gewerbegebiets Aarefeld.
- Aufwertung des Gewerbegebiets mit neuen modernen Arbeitsplätzen.

- Förderung einer städtebaulich qualitätsvollen Verdichtung mit gewerblich gemischter Nutzung.
- Verleihung eines klaren Gesichts für das neue Gewerbegebiet gegen den Bahnhof aber auch gegen den Autobahnzubringer als Adresse zu Steffisburg.
- Realisierung der Gebäude in ökologischer Bauweise, unter Berücksichtigung der verbauten Materialien (graue Energie).
- Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs.
- Interessierte Nutzende werden mit der architektonischen, ökologischen und technischen Wirkung des Leuchtturmprojekts angesprochen.
- Innerhalb der Volumen sollen die Nutzungen modular kombiniert werden können, damit Ausbaumöglichkeiten geboten werden.

Das mit je drei Fach- und Sachrichtern besetzte Beurteilungsgremium hat die vier eingereichten Studien unter Berücksichtigung folgender Punkte bewertet und das Projekt der Bauzeit Architekten GmbH aus Biel zum Sieger erkoren:

- Gesamtkonzept
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit

Das Siegerprojekt überzeugt mit seinem pragmatischen Lösungsansatz zur gestellten Aufgabe und zeugt von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem komplexen Raumprogramm von unterschiedlichen Flächenansprüchen und -zuordnungen. Die Anlage ermöglicht eine vielfältige gemischte Nutzung für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit verschiedenen Raumbedürfnissen. Dabei soll auch das lokale Gewerbe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – angesprochen werden. Die äusserlich gross wirkenden Gebäude bieten innerhalb ein vielseitiges Spektrum unterschiedlichster Ausgestaltungen. Da ist beinahe alles möglich, die Nutzungsmöglichkeiten sind äusserst flexibel.



Das Aarefeld ist äusserst attraktiv gelegen. Grosse Gebäude bieten innerhalb eine vielseitige Nutzungsflexibilität. Die Visualisierung zeigt das Siegerprojekt in der Dämmerung.

Vermarktung und Vision

Parallel zum Studienauftrag wurden die Vermarktungsaktivitäten gestartet. So wird das Projekt seit anfangs Juli unter der Bezeichnung "RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" geführt. Diese Marke verpflichtet und verfolgt eine klare sowie ambitionierte Vision, welche wie in der Bezeichnung manifestiert, auf fünf Säulen basiert:

1. RAUM 5 folgt dem Modell der **Nachhaltigkeit** und strebt konsequent die Erfüllung klarer ökonomischer, ökologischer und sozialer Richtlinien an. Das heisst unter anderem die Anwendung ökologischer Bauweisen unter Einbezug der Graue Energie mit Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs. Bau und Betrieb von RAUM 5 orientieren sich am Standard der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies führt dazu, dass RAUM 5 auf die Ansprüche von Unternehmen/Mieter ausgelegt ist, welche gezielt dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgen und jetzt im Aarefeld einen passenden Standort erhalten.
2. Beim Bau wird mit einer **innovativen und zukunftsgerichten Materialwahl** auf den Werkstoff Schweizer Holz gesetzt. Die Vorteile sind umfassend. Ausdruck davon ist auch die einzigartige Innovation und Entwicklung, welche sich bei diesem Baustoff in den vergangenen Jahren zeigte. Heute werden weltweit immer mehr industrielle Bauten, Wohnhäuser und sogar Hochhäuser mit Holz erstellt.

3. Insbesondere setzt *RAUM 5* auf ein hohes Mass an **Flexibilität**. Das Raumkonzept ist so definiert, dass unterschiedlichste – oder auch sich wandelnde – Flächenbedürfnisse erfüllt werden können. Flexibilität bieten will man gleichzeitig auch hinsichtlich des Finanzierungsmodells. Unternehmen sollen sich an einer Betriebsgesellschaft beteiligen können und am Planungs- und Entwicklungsprozess gestaltend und bedürfnisorientiert mitwirken. Damit befreien sie sich gleichzeitig von der hohen Ressourcenbindung einer Immobilie im Alleinbesitz und erhöhen ihren finanziellen Spielraum für das Kerngeschäft.
4. Ein **innovatives Betriebskonzept** soll *RAUM 5* zum Anziehungspunkt machen, indem am Betriebsstandort attraktive Dienstleistungen geboten werden. Das können beispielsweise eine Kita, gemeinsame Konferenzräume, coworking spaces bis hin zu IT-Support oder Büromanagement sein. Mit dem Betriebskonzept will man auch Räume für dezentrale Arbeitsplätze von Unternehmen und Gemeinwesen aus grösseren urbanen Zentren in Steffisburg ermöglichen. Dadurch soll eine Reduktion der Pendlerströme erzielt werden.
5. Bei *RAUM 5* wird ein **stimmiger Unternehmer-/Mietermix** angestrebt, bei welchem für Einsitznehmende Firmen interessante Synergiechancen entstehen. Einerseits hinsichtlich möglicher gemeinsamer Zielgruppen und andererseits in der Form möglicher Zusammenarbeitsmodelle. In Verbindung mit dem innovativen Betriebsmodell will man so die Attraktivität des neuen Standorts für die Firmen zusätzlich erhöhen.

Die Attraktivität von *RAUM 5* wirkt bereits jetzt anziehend. Die Unternehmen Boss Holzbau AG, Thun und Immer AG, Uetendorf sind seit dem Studienauftrag Teil davon. Sie sind interessiert, das Projekt zusammen mit der Gemeinde unter Berücksichtigung der ambitionierten Vision weiter zu entwickeln.



RAUM 5 basiert auf einer Vision mit fünf Eckpfeilern. Einer davon ist das Verwenden von Schweizer Holz als innovatives und zukunftsgerichtetes Baumaterial.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 1. Juli 2014 wurde das Vorhaben der interessierten Bevölkerung vorgestellt. Zudem wurden die eingereichten Projekte des Studienauftrags und die Vision mit möglichem Betriebs- und Finanzierungsmodell vom 30. Juni resp. 1. Juli bis am 31. Juli 2014 in der Gemeindeverwaltung ausgestellt.

Das Resultat des Studienauftrags soll nun in den nächsten Monaten zu einem Richtprojekt weiterentwickelt und in einer Überbauungsordnung verankert werden. Parallel zur Weiterbearbeitung des Projekts und der Vermarktung wird die Ausgestaltung des Finanzierungsmodells sowie der Betriebsgesellschaft konkretisiert.

Um das Projekt nun weiter entwickeln zu können, müssen baldmöglichst das Richtprojekt, die Raumentwicklung (für die Vermarktung) und die Überbauungsordnung ausgearbeitet werden. Zudem sollen auch die weiteren und notwendigen rechtlichen Abklärungen und Vermarktungsaktivitäten enthalten sein.

Kosten

Bauzeit Architekten GmbH und die dazu benötigten Fachplaner rechnen gemäss Offerte vom 30. Juni 2014 mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00 (inkl. MWSt.) für die Erarbeitung des Richtprojekts, die Begleitung der Überbauungsordnung und die nutzungsflexible Raumentwicklung. Für die Überbauungsordnung sind gemäss Offerte vom 25. Juni 2014 eines Raumplanungsbüros mit Aufwendungen von Fr. 30'000.00 (inkl. MWSt.) zu rechnen.

Kostenaufstellung bis und mit Stufe Richtprojekt, Raumentwicklung und Überbauungsordnung (alle inkl. MWSt.)

Erarbeitung des Richtprojekts und der Raumentwicklung (inkl. Fachplaner)	Fr. 335'000.00
Erarbeitung der Überbauungsordnung (Begleitung und Raumplaner)	Fr. 55'000.00
Weiterführende Arbeiten bezüglich Finanzierungs- und Betreibermodell	Fr. 55'000.00
<u>Weitere Marketingaktivitäten</u>	<u>Fr. 50'000.00</u>
Total / beantragter Kredit inkl. MWSt.	Fr. 495'000.00

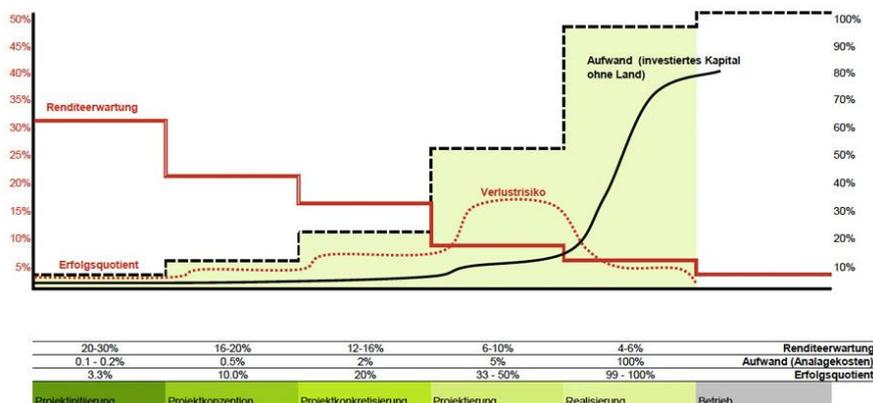
Bisher wurden für das Projekt durch den Gemeinderat folgende Kredite gesprochen:

- Studienauftrag mit vier Architekturbüros Fr. 150'000.00
(Der Studienauftrag wurde aus der Optik der Gemeinde als Planungsbehörde, also die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, durchgeführt);
- Aktivitäten für die Vermarktung des Gewerbegebiets Fr. 60'000.00
(Diese Ausgaben erfolgen nun aus der Optik der Gemeinde als Grundeigentümerin/Investorin, d.h. sie betreffen das Finanzvermögen).

Die Boss Holzbau AG und die Immer AG werden sich an den Kosten für den Studienauftrag beteiligen.

Chancen und Risiken der Einwohnergemeinde

Die Kosten belaufen sich bei einer Projektentwicklung mit dem Stand von *Raum 5* bei rund 0.5 % der zukünftigen Gesamtkosten. Derzeit rechnen wir mit Kosten bis und mit Machbarkeitsstudie von ca. Fr. 500'000.00. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt ein Investor das Land oder das Projekt übernehmen, würde er für sein Risiko mit einem Zuschlag von rund 12 – 15 % rechnen. Wenn der Käufer das Risiko auf uns überwälzen würde, wäre der Erlös um die rund 12 – 15 % kleiner. Je kleiner das Risiko ist, desto grösser ist die Chance, dass ein Investor einsteigt und wir einen höheren Preis verlangen können. Nachstehende Grafik visualisiert diesen Sachverhalt rein schematisch.



Quelle: urbananalyse.com

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten des Architekturbüros wird sich mit dem Thema Modularität und Flexibilität auseinandersetzen. Es muss eine Art Rastersystem entwickelt werden, welches eine flexible Entwicklung ermöglicht. Das bedeutet klar einen grossen Mehrwert für das Projekt. Selten – wenn überhaupt – werden bereits in frühen Projektphasen Planungen dazu gemacht. Mit diesen "Spielregeln für den Bau" – die Nutzungen müssen jederzeit verändert und an die unterschiedlichsten Ansprüche angepasst werden können – wird aber eine bessere Vermietbarkeit und somit eine höhere Marktfähigkeit angestrebt, was auch finanziell für die Grundeigentümerin und die Investoren lukrativer ist.

Sollte die weitere Projektentwicklung wider Erwarten nicht erfolgreich sein, sind die Kosten nicht verloren. Denn einem allfälligen Käufer der Parzellen könnten die erbrachten Vorleistungen (Studienauftrag, Richtprojekt und Überbauungsordnung) überwält werden. Die Kosten werden deshalb im Finanzvermögen aktiviert. Der Wert der Parzelle steigt.

Es werden bereits jetzt wesentliche Arbeiten in der Projektentwicklung geleistet, welche im Sinne von Vorleistungen Einsparungen in der nächsten Phase (Vorprojekt) zur Folge haben werden.

Wird die Erarbeitung des Richtprojekts und der Überbauungsordnung ermöglicht, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Weiterentwicklung durch Gemeinde und Dritte bis auf Stufe Richtprojekt und Überbauungsordnung, anschliessend Abgabe im Baurecht (was ein erhöhter Landpreis infolge der erbrachten Vorleistungen der Gemeinde zur Folge hat);
- Weiterentwicklung durch Gemeinde und Dritte bis auf Stufe Richtprojekt und Überbauungsordnung, Gründung einer Trägerschaft mit einem gemeinsamen Betriebsmodell – anschliessende Abgabe im

Baurecht. Dabei hätte die Einwohnergemeinde die grösstmöglichen Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Entwicklung des Aarefelds.

Bei ausbleibender Kreditbewilligung

Wird der Kredit für die weitere Entwicklung nicht gesprochen, müssten die Grundstücke im Baurecht an einzelne Interessenten abgegeben werden. In diesem Fall hätte die Gemeinde kaum Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ein zerstückeltes Industriegebiet, wie es landauf, landab leider zu viele gibt, wäre die Folge. Einzige Gewinner wären die Investoren, welche die Grundstücke erwerben würden. Die Wahrung der öffentlichen Interessen (nachhaltige und verdichtete Bauweise, maximale Arbeitsplatzdichte anstreben, Potential des Steuersubstrats nutzen, Pendlerströme reduzieren) müsste unter Umständen hinten anstehen.

Trägerschaft und Betriebsmodell

Die Frage der Trägerschaft und des Betreibermodells wird in den nächsten Wochen noch in Zusammenarbeit mit einer externen Firma geklärt. Dafür hat der Gemeinderat am 30. Juni 2014 einen Kredit von Fr. 35'000.00 bewilligt. Erste Ansätze können anlässlich der GGR-Sitzung vom 22. August 2014 durch den Gemeindepräsidenten mündlich kommuniziert werden.

Aktive Bodenpolitik betreiben heisst Bekenntnis abgeben

Handeln und nicht passiv sein, neue Ideen und Modelle entwickeln, gemeinsam ein Leuchtturmprojekt mit neuen Ansätzen realisieren. Genau dies versteht der Gemeinderat unter aktiver Bodenpolitik. Der definierte Legislatorschwerpunkt wird ernst genommen. Nun ist die Politik gefordert, ihr Bekenntnis dazu abzugeben. Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat die einmalige Chance, ein vorbildliches auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtete Leuchtturmprojekt zu entwickeln. Künftig soll die Gemeinde auch von den Erträgen aus der Betriebsgesellschaft profitieren. Das Projekt stellt somit nicht nur eine ideelle Anlage dar, sondern muss im Sinne einer Anlage des Finanzvermögens auch wirtschaftlich tragbar sein und eine marktübliche Rendite abwerfen. Der Grosse Gemeinderat hat am 26. November 2010 dem Landabtausch mit der Burgergemeinde Thun zugestimmt und zur Kenntnis genommen, dass in Abhängigkeit zur Vermarktung zum Bypass Thun bzw. zur Gebietserschliessung zu erwarten ist, dass in den ersten Jahren reduzierte oder keine Erträge erzielt werden können.

Finanzrechtliche Aspekte

Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um Gelder, welche die Gemeinde in der Eigenschaft als Grundeigentümerin bzw. Investorin ausgeben will. Gemäss Gemeindeordnung ist für Anlagen des Finanzvermögens unter Vorbehalt der Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken grundsätzlich der Gemeinderat das finanzkompetente Organ. Die Anlage generiert kurz- bis mittelfristig keine Erträge. Sie belastet somit die Laufende Rechnung mit Folgekosten wie verrechneter Personalaufwand und Zinsen. Diese müssen aus allgemeinen Mitteln bzw. dem Steuerhaushalt gedeckt werden. Wenn dies bei einer Anlage der Fall ist, ist ein Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs erforderlich.

Informationsveranstaltung für GGR-Fraktionen am 19. August 2014

Den GGR-Fraktionen bzw. den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird die Gelegenheit geboten, sich an einer Informationsveranstaltung im Hinblick auf die GGR-Sitzung vom 22. August 2014 noch eingehender über das vorliegende Geschäft informieren zu lassen. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 19. August 2014, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus Steffisburg statt. Die Ratsmitglieder haben hierzu eine separate Einladung erhalten.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Erarbeitung des Richtprojekts und der Überbauungsordnung für das Gewerbegebiet Aarefeld, Projekt "RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" sowie für weiterführende Arbeiten bezüglich des Finanzierungs- und Betreibermodells sowie Vermarktungsmassnahmen wird ein Kredit von Fr. 495'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 942, Liegenschaften des Finanzvermögens, bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Laufende Rechnung bzw. der Steuerhaushalt kurz- bis mittelfristig mit Folgekosten belastet wird, welche nicht durch Liegenschaftserträge gedeckt werden können.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2014, in Kraft.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, verzichtet auf Erläuterungen zu diesem Geschäft und verweist auf die durchgeführte Fraktionsorientierung am 19. August 2014. An dieser Veranstaltung wurde über das Vorhaben mittels einer Powerpoint-Präsentation ausführlich informiert und Fragen beantwortet.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten

Daniel Schmutz sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass die Gemeinde so lange wie möglich die Oberhand über dieses zentrale Projekt behalten soll. Sobald Investoren am Werk sind, werden diese ihre Interessen in den Vordergrund stellen und diejenigen der Gemeinde werden zweitrangig. Die Thematik "Nachhaltigkeit" wird bei diesem Projekt stark gewichtet, was die SP/Grüne-Fraktion freut. Daniel Schmutz hofft, dass es sich hierbei nicht nur um markttechnische Gründe handelt. Seit dem Informationsanlass vom vergangenen Dienstag ist die SP/Grüne-Fraktion überzeugt, dass die Gemeinde mit den beiden Firmen Boss Holzbau AG, Thun und Immer AG, Uetendorf, starke Partner an der Seite hat und somit das Risiko für die Gemeinde überschaubar bleibt. Ebenso ist sie sich gewiss, dass bei dieser Projektplanung die richtigen Leute am Werk sind. Die SP/Grüne-Fraktion schenkt den Verantwortlichen das Vertrauen und ist sicher, dass das Projekt erfolgreich realisiert werden kann.

Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den Projektverantwortlichen für die gute Vorarbeit und dem Gemeinderat für die Entwicklung dieses Gebiets beim Bahnhof. Es ist ein spannendes Projekt und über die Werteorientierung ist sie beeindruckt: Nachhaltigkeit, Wahrung der Schöpfung, sozial verträgliche Arbeitsplätze und eine wirtschaftlich sinnvolle Raumbildung. Die Werte Kooperation, Solidarität sowie ein identitätsfördernder Charakter sind in diesem Projekt enthalten. Ebenso ist das Projekt auf KMUs, d.h. auf lokale Firmen, Produkte und Stärken ausgerichtet. Die EVP/EDU-Fraktion gratuliert dem Gemeinderat, dass er ein Projekt realisieren will, wo nicht die Profitorientierung und der Firmenegoismus im Vordergrund stehen, sondern eben Werte und Kooperation.

Adrian Barben teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass er sich den Vorrednern nur anschliessen kann und dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie sich in der Vergangenheit öfters dafür engagiert hat, um auf dem besagten Gewerbegebiet die Entwicklung voranzutreiben wird. Umso mehr begrüsst die Fraktion diese Vorlage, weil dabei die Gemeinde vormacht, dass aktive Bodenpolitik auch bedeutet, aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Es wird eine Herausforderung sein, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut zu bringen. Ebenso wird die Vermarktung wesentlich sein. Persönlich freut sich Reto Neuhaus über die Berücksichtigung der 2000-Watt-Gesellschaft sowie über das Angebot von coworking spaces. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti informiert, dass sich der Kanton grundsätzlich dazu bereit erklärt hat, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Er dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen und Wohlwollen gegenüber den Projektverantwortlichen. Er hofft auf dem Aarefeld weiterhin auf "Buena Vista", zu Deutsch "Gute Aussichten".

Schlussbstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Erarbeitung des Richtprojekts und der Überbauungsordnung für das Gewerbegebiet Aarefeld, Projekt "RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" sowie für weiterführende Arbeiten bezüglich des Finanzierungs- und Betreibermodells sowie Vermarktungsmassnahmen wird ein Kredit von Fr. 495'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 942, Liegenschaften des Finanzvermögens, bewilligt.
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Laufende Rechnung bzw. der Steuerhaushalt kurz- bis mittelfristig mit Folgekosten belastet wird, welche nicht durch Liegenschaftserträge gedeckt werden können.
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

2014-62 Tiefbau/Umwelt; Längsvernetzung und Hochwasserschutz Zulg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 260'000.00 für die Projektierungsarbeiten Längsvernetzung Zulg

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

52.111.001 Zulg

Ausgangslage

Am 27. Mai 2013 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 90'000.00 für die Planungsphase I der Längsvernetzung Zulg bewilligt. Das Vorprojekt liegt vor und wurde den zuständigen Stellen von Gemeinde, Bund und Kanton am 4. März 2014 vorgestellt. An dieser Sitzung wurde auch das weitere Vorgehen festgelegt. Als nächste Planungsphase soll das Bauprojekt und der Wasserbauplan, basierend auf dem Vorprojekt, ausgearbeitet werden. Das Wasserbauplanverfahren umfasst neben der Prüfung bei allen involvierten Fachstellen auch ein Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung. Ziel dieses Planungsschrittes ist ein genehmigtes Bauprojekt mit Kostenberechnung und Bezifferung der zu erwartenden Subventionsbeiträge als Basis zur Vorlage des Baukredits.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Vorprojekt wurde durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet. Der Projektperimeter umfasst folgendes Gebiet:



Kernstück des Projekts ist der Rückbau der Müllerschwelle. Verschiedene Varianten wurden geprüft und mit den Fachstellen besprochen. Die gewählte Variante sieht vor, die Schwelle um rund zwei Meter abzusenkten. Der Höhenunterschied wird mittels einer Blockrampe überbrückt. Die Sohlenabsenkung beginnt beim Gummsteg oberhalb der Badi. Da die Sohle abgesenkt wird, müssen die seitlichen Böschungen angepasst werden. Wie die Wasserentnahme für den Mühlebach gelöst wird, kann erst nach Vorliegen des Bauprojekts beurteilt werden. Hier bestehen noch Abhängigkeiten zu anderen Projektkomponenten, die noch nicht gelöst sind. Die Schwellen unterhalb der Dorfbrücke bis zur Eisenbahnbrücke werden fischgängig gemacht. Die Eingriffe werden voraussichtlich moderat sein. Bei der Eisenbahnbrücke endet der Projektperimeter "Längsvernetzung/Hochwasserschutz Zulg". Dort schliesst nahtlos das Projekt "Aarewasser" an. Der Untersuchungsperimeter des Vorprojekts erstreckt sich damit über eine Länge von rund 2,5 Kilometer.

Detaillierte Angaben zum Vorprojekt können dem Projektdossier entnommen werden, welches für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abteilung Präsidiales bis zur Sitzung vom 22. August 2014 eingesehen werden kann.

Im Bauprojekt werden die genauen Ausmasse und Gefällsverhältnisse anhand von Geschiebe- und Restwasserberechnungen festgelegt. Neben der Fischgängigkeit soll in erster Linie der Hochwasserschutz im gesamten Perimeter sichergestellt werden. Eine Herausforderung wird die Versorgung des Mühlebachs bei Trockenwetter im Zusammenhang mit dem anfallenden Restwasser in der Zulg sein.

Die Kosten für die Erarbeitung des Bauprojekts und Wasserbauplans setzen sich wie folgt zusammen:

Erarbeitung Bauprojekt	Fr.	110'000.00
Fachbericht Restwasser	Fr.	50'000.00
Geschiebesimulationen und Berechnungen	Fr.	24'000.00
Zusätzliche Berechnungen und ergänzende Fachberichte	Fr.	<u>6'000.00</u>
Total Bauprojekt/Wasserbauplan inkl. MWSt	Fr.	190'000.00

Der Gemeinderat hat im Mai 2013 einen Projektierungskredit von Fr. 90'000.00 gesprochen. Die Phase 1 ist abgeschlossen und vom bewilligten Kredit von Fr. 90'000.00 wurden knapp Fr. 70'000.00 beansprucht. Der erforderliche Kredit für die weiteren Arbeiten beläuft sich daher auf Fr. 170'000.00 und der gesamte Kreditbetrag hat eine Höhe von Fr. 260'000.00.

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind für diese Planungen in den Jahren 2014 und 2015 Investitionen in der Höhe von Fr. 215'000.00 vorgesehen. Für die Ausführung des Bauprojekts sind im Finanzplan in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt Fr. 7'000'000.00 eingestellt.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Projektierungsarbeiten und die Erarbeitung des Wasserbauplans für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz an der Zulg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 bewilligt. Darin enthalten ist ein Anteil von Fr. 90'000.00 für die realisierte Planungsphase 1, welche der Gemeinderat am 27. Mai 2013 bereits bewilligt hat.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 215'000.00 in den Jahren 2014 und 2015 und mit brutto Fr. 7'000'000.00 für die Ausführung in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Die Ausgaben und Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2014, in Kraft.

Das detaillierte Projektdossier "Vorprojekt Hochwasserschutz Zulg" kann durch die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abteilung Präsidiales während den Schalteröffnungszeiten bis zur Sitzung vom 22. August 2014 eingesehen werden.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:



Auf der vorstehenden Folie ist ein Bild des Hochwassers vom Juli 2012 zu sehen. Infolge des Unwetters ist die Zulg an einigen Stellen über das Ufer getreten und hat beträchtliche Schäden angerichtet. Die Zulg ist genau dort über die Ufer getreten wie es auf der Gefahrenkarte festgehalten wurde. Aufgrund der im 2009 erstellten Gefahrenkarte sind die Risiken entlang des Flusslaufs nun bekannt. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde durch eine externe Stelle eine entsprechende Defizitanalyse erarbeitet, d.h. welche Massnahmen müssen wo getroffen werden, um Folgeschäden bei Unwettern möglichst zu verhindern. Wird der beantragte Kredit für die Projektierungsarbeiten zur Längsvernetzung Zulg heute Abend genehmigt, können die nächsten Schritte für einen verbesserten Hochwasserschutz eingeleitet werden.

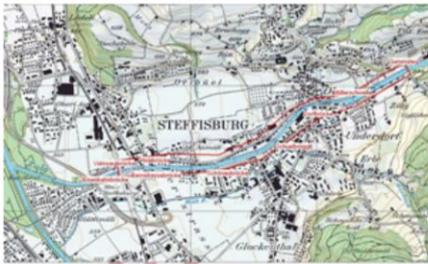


Projektziele

- Aufhebung Gefahrenzonen entlang der Zulg
- Ökologische Längsvernetzung (Passierbarkeit Fische und andere Wasserlebewesen) Aare-Zulgoberlauf
- Sicherstellung Geschiebetransport Zulg-Aare

Projektperimeter

Gummsteg bis Eisenbahnbrücke



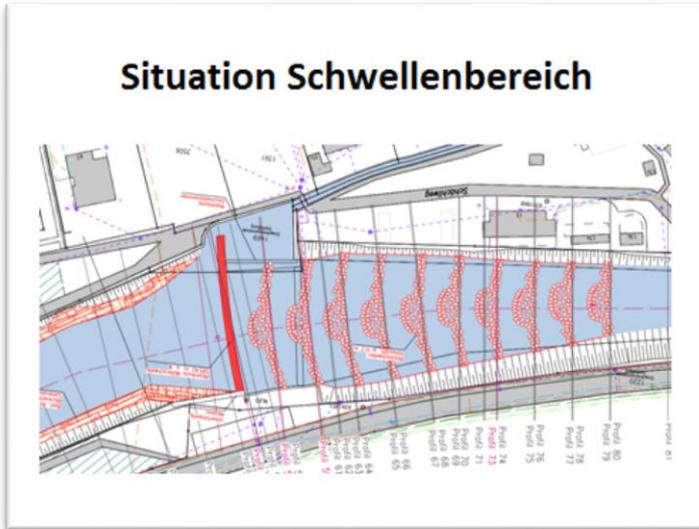
Ab Eisenbahnbrücke: Projekt «Aarewasser»

Wichtigste Elemente Vorprojekt

- Rückbau Müllerschwelle auf halbe Höhe
- Sohlenanpassung Gummsteg-Schwelle
- Blockrampe ab Schwelle ca. 100m abwärts
- Alle Kleinschwellen unterhalb Dorfbrücke werden fischgängig gemacht.

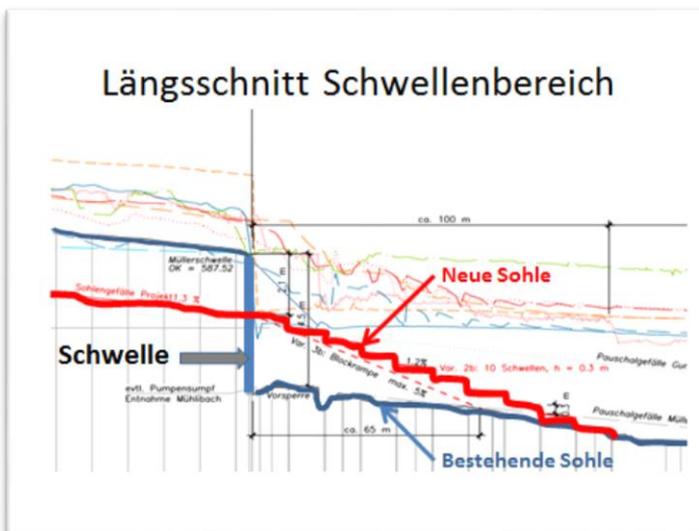
Marcel Schenk erläutert die wichtigsten Elemente, welche beim Vorprojekt vorgesehen sind.

Situation Schwellenbereich



Der dicke Balken stellt die heutige Müllerschleuse dar. Das Kernstück des Projekts ist der Rückbau der Müllerschleuse. Die Schleuse wird abgesenkt, indem der Höhenunterschied durch Blockrampen erfolgt. Die Sohlenabsenkung beginnt beim Gummsteg oberhalb der Badi. Es geht vor allem darum, dass durch Eingriffe bei der Müllerschleuse und den restlichen Schwellen weiter flussabwärts, der Geschiebetransport in die Aare auf natürliche Weise reguliert wird. Zudem können durch die geplanten Veränderungen die Fische die Zugl artgerecht passieren.

Längsschnitt Schwellenbereich



Knackpunkte weiter Projektierung

- Technische Lösung Wasserentnahme Mühlebach
- Detail Gestaltung Sohlen und Rampen
- Geschiebetransport Richtung Aare sicherstellen
- Kleine Trockenwassermengen im Sommer

Für das geplante Projekt sind einige Knackpunkte zu lösen und gute, sinnvolle Lösungen zu erarbeiten.

Verfahrensschritte

- Erarbeitung Wasserbauplan/Bauprojekt **2014**
- Öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung Amtsstellen Kanton **2015**
- Planauflageverfahren
- Projekt und Finanzbeschlüsse aller Stellen
- Publikation Plangenehmigung **2016**

Marcel Schenk ist sich bewusst, dass der Rückbau der Müllerschwelle nicht nur auf Gegenliebe stösst und die Gemüter von Steffisburgerinnen und Steffisburgern zum Teil emotional bewegt. Aus diesem Grund wird auf ein rücksichtsvolles Vorgehen Wert gelegt. Gemäss der vorstehenden Planung wird der Grosse Gemeinderat noch mehrmals mit diesem Vorhaben konfrontiert werden. Ebenso wird sich die Steffisburger Bevölkerung zum Projekt aktiv äussern können.

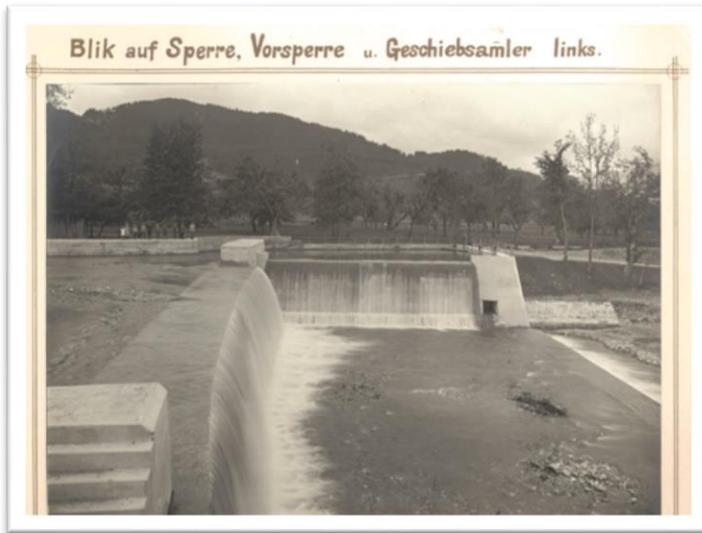


Im Jahr 1907 wurde die alte Müllerschelle durch ein Hochwasser zerstört.

Finanzierung Realisierung

- Im Finanzplan 2015-2019 sind für die Jahre 2018 und 2019 7 Millionen Franken eingestellt
- Von Bund und Kanton sind mindestens 60% Subventionen zu erwarten (4.2 Mio)





Nach dem Unwetter im Jahr 1907 wurde die Müllerschwelle errichtet, welche bis heute keine Änderung erfahren hat.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, den Projektierungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Gabriela Hug sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie es unterstützt, die roten Zonen gemäss der Gefahrenkarte zu entschärfen. Die Fraktion ist zudem froh, dass die Gemeinde Steffisburg über ein gesundes Eigenkapital verfügt, damit die anfallenden Kosten für dieses Projekt aufgefangen werden können. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Michael Riesen teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie bezüglich dieser Thematik in der Vergangenheit schon einige parlamentarische Vorstösse eingereicht hat. Das vorliegende Projekt ist nun das erste Zeichen gegen aussen, womit der Gemeinderat beabsichtigt, die Problematik des Hochwasserschutzes aktiv anzugehen. Die finanziellen Mittel lassen es zu, dieses Projekt auszureizen und in Sachen Renaturierung bestmögliche Lösungen anzustreben wie z.B. die zusätzliche Berücksichtigung des Fischschutzes. Wenn das Projekt zu gegebener Zeit definitiv auf den Tisch kommt, ist genau zu überlegen, was und in welchem Ausmass realisiert werden soll. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Michael Riesen fragt, ob es einen Endtermin bezüglich der Umsetzung dieser Gefahrenkarte gibt.

Christian Gerber hebt namens der EVP/EDU-Fraktion hervor, dass sich gerade mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Schangnau die Frage erübrigt, ob das Projekt grundsätzlich notwendig ist oder nicht. Es soll jedoch nicht eine Luxus-Lösung angestrebt werden. Mit den finanziellen Mittel soll sorgsam umgegangen werden. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass dereinst über ein Staudamm-Projekt im hinteren Bereich der Zulg diskutiert wurde. Kommt ein solches Projekt überhaupt in Frage? Zudem hat er in den Unterlagen nichts darüber gelesen, was andere Gemeinden entlang der Zulg bezüglich des Hochwasserschutzes unternehmen. Deshalb fragt er, ob ein solch grosses und teures Projekt überhaupt nötig ist, wenn im hinteren Bereich der Zulg entsprechende Massnahmen getroffen würden.

Hans Berger (glp) verweist auf den eingereichten Vorstoss im 2011 ihrer Fraktion zu dieser Thematik. Es freut ihn, dass der Gemeinderat nun auf die gleiche Lösung gekommen ist, den Rückbau der Müllerschwelle ins Auge zu fassen. In diesem Vorstoss war die Frage enthalten, ob die Grundeigentümer von bebauten Grundstücken entlang der Zulg, welche durch den geplanten Hochwasserschutz einen Mehrwert erhalten, finanzielle Mitleistungen zu erbringen haben. Er fragt, ob diesbezüglich bereits ein Grundsatzentscheid gefällt wurde und in welcher Höhe sich die Grundeigentümer zu beteiligen haben.

Schlusswort

Marcel Schenk versichert, dass keine Luxus-Lösungen angestrebt werden. Zudem werden sich der Bund und der Kanton an den Kosten beteiligen. Bei einem Eingriff in ein Gewässer sind die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen wie z.B. das Fischereigesetz, das Uferschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, die Denkmalpflege etc.

Bezüglich des angedachten Staudamm-Projekts wurden Gespräche mit dem Kanton aufgenommen. Da die Fachstelle die Zulg als "rotes Gewässer" eingestuft hat, kann kein Staudamm-Projekt realisiert werden, d.h. die Zulg eignet sich nicht dafür.

Was die Grundeigentümer von bebauten Grundstücken entlang der Zulg zu entrichten haben, ist noch offen. Im Rahmen des Projekts wird dieses Anliegen geprüft.

Für die Umsetzung der Gefahrenkarte gibt es keinen Endtermin. Es besteht diesbezüglich ein Eigeninteresse, den Hochwasserschutz aktiv anzugehen und die nötigen Massnahmen zu treffen.

Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits wird anschliessend der Wasserbauplan erarbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Bevölkerung mitwirken können.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Projektierungsarbeiten und die Erarbeitung des Wasserbauplans für die Längsvernetzung und den Hochwasserschutz an der Zulg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 bewilligt. Darin enthalten ist ein Anteil von Fr. 90'000.00 für die realisierte Planungsphase 1, welche der Gemeinderat am 27. Mai 2013 bereits bewilligt hat.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 215'000.00 in den Jahren 2014 und 2015 und mit brutto Fr. 7'000'000.00 für die Ausführung in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Die Ausgaben und Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2014-63 Tiefbau/Umwelt; Ausbau Aarestrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 15.06.2012; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registrierung

51.131.001 Aarestrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 15. Juni 2012		Fr.	166'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	166'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	131'825.90
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	131'825.90
Kreditunterschreitung brutto	21.0 %	Fr.	34'174.10
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	21.0 %	Fr.	34'174.10

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Ausbau Aarestrasse**
Bewilligt am 15.06.2012 **durch** GGR
Betrag 166'000.00 **Kontonummer** 620.501.64
622.564.18

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt	131'825.90	161'000.00
Total Strassenbeleuchtung	inkl. MWSt	0.00	5'000.00
Bruttoaufwand		131'825.90	166'000.00
Kreditunterschreitung		-34'174.10	-20.6 %
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		0.00	0.00
Nettoaufwand		131'825.90	166'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt: Die Bauarbeiten konnten günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen (Einsparung Fr. 14'700.00). Die Position "Diverses und Unvorhergesehenes" wurde nur mit Fr. 3'287.75 belastet (Einsparung Fr. 8'200.00). Aufgrund der tieferen Baukosten wurden auch bei der Position "Projekt und Bauleitung" Einsparungen erzielt (Einsparung Fr. 6'200.00).

Der Teilkredit Beleuchtung wurde nicht belastet. Die Beleuchtungskörper wurden aufgrund der kleinen Beträge durch die NetZulg AG irrtümlicherweise mit der Rechnungsstellung für den allgemeinen Unterhalt fakturiert und dadurch der Laufenden Rechnung und nicht dem dafür vorgesehen Kreditanteil von Fr. 5'000.00 belastet. Auf eine Umbuchung wurde angesichts der gestellten Sammelrechnung und der Verbuchung im Vorjahr verzichtet. Der Kredit wäre auch mit dieser Buchung unterschritten worden.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung Ausbau Aarestrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	166'000.00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>131'825.90</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	34'174.10
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Abrechnung gemäss vorstehendem Bericht und ist erfreut, dass der Ausbau der Aarestrasse unter dem beantragten Kredit abschliesst.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung mit Freude zur Kenntnis genommen haben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ausbau Aarestrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 166'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	Fr. 131'825.90
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 34'174.10
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2014-64 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Alte Bernstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.08.2011; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

51.131.109 alte Bernstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 25. August 2011		Fr. 793'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr. 0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 246'500.00
KVA netto		Fr. 546'500.00
Investitionsausgaben brutto		Fr. 638'717.40
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 246'500.00
Investitionsausgaben netto		Fr. 392'217.40
Kreditunterschreitung brutto	19.5 %	Fr. 154'282.60
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr. 0.00
Abweichung netto	28.2 %	Fr. 154'282.60

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Sanierung Alte Bernstrasse		
Bewilligt am	25.08.2011	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	793'000.00	Kontonummer	620.501.48

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Tiefbauarbeiten	449'131.40	526'000.00
Ausrüstung	11'157.35	35'000.00
Landerwerb	13'757.35	30'000.00
Projekt und Bauleitung	145'485.75	142'000.00
Unvorhergesehenes	19'185.55	60'000.00
Bruttoaufwand	638'717.40	793'000.00
Kreditunterschreitung	-154'282.60	-19.5%
Subventionen	246'500.00	246'500.00
Nettoaufwand	392'217.40	546'500.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt: Die Baumeisterarbeiten konnten günstiger vergeben werden als vorgesehen. Während der Bauphase wurde darauf geachtet, welche baulichen Massnahmen nötig sind, um den geforderten Standard zu erreichen. Daraus resultierten Einsparungen in der Höhe von Fr. 76'000.00. Für den erforderlichen Landerwerb entstanden tiefere Ausgaben. Die Einsparung beträgt rund Fr. 16'200.00. Von der Position Unvorhergesehenes wurden nur knapp Fr. 20'000.00 beansprucht

(Einsparung Fr. 39'000.00). Bei den Signalisations- und Markierungsmassnahmen konnten ebenfalls Kosten gespart werden (Einsparung Fr. 23'000.00).

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung Sanierung Alte Bernstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 793'000.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 638'717.40</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 154'282.60
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Abrechnung gemäss vorstehendem Bericht. In der Begründung ist aufgeführt, was zu dieser Kreditunterschreitung von Fr. 154'000.00 geführt hat.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung mit Freude zur Kenntnis genommen haben. Bruno Berger weist als Velofahrer darauf hin, dass die Abzweigung von der Zulgstrasse in die Alte Bernstrasse (Trottoirrand) gefährlich gestaltet wurde.

Christian Gerber (EDU) sagt, dass er über die grosse Kreditunterschreitung erfreut ist. Er gehörte damals bei der Kreditsprechung zu den Kritikern, welche sich für eine günstigere Sanierung eingesetzt haben. Er dankt allen Beteiligten für die seriöse und umsichtige Arbeitsweise.

Schlusswort

Marcel Schenk nimmt den Hinweis von Bruno Berger bezüglich der Abzweigung von der Zulgstrasse in die Alte Bernstrasse (gefährlicher Trottoirrand) gerne auf und wird die Stelle mit den Verantwortlichen prüfen und wenn möglich entschärfen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Alte Bernstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 793'000.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 638'717.40</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 154'282.60
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2014-65 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Einrichtung Trockenstandort am Rüttiweg" (2014/08); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 30. April 2014 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Einrichtung Trockenstandort am Rüttiweg" (2014/08) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Teil des Rüttiwegs, welcher aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden soll, ein Trockenstandort im Sinne einer extensiven Begrünung eingerichtet werden kann.

Begründung:

Gemäss Mitteilung der Abteilung Tiefbau/Umwelt an die Miteigentümer des Grundstücks Steffisburg Nr. 790 vom 3. Dezember 2013 und 20. Februar 2014 soll das Steilstück des Rüttiwegs bei der Einmündung in den Ortbühlweg aufgehoben, die Kofferung entfernt, das Gelände angepasst und begrünt werden. Der Miteigentümer und Nachbar Andreas Lanz, Hofbeiz Wygarte, und der Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg regen nun an, anstelle einer normalen Begrünung eine extensive Begrünung vorzunehmen, da dieser zu renaturierende Wegabschnitt für einen Trockenstandort sehr geeignet wäre. Für die Mithilfe bei der Instandstellung der Begrünung (evt. mit Nesten und Unterschlupf für Eidechsen) stellen sich Andreas Lanz und die Mitglieder des Natur- und Vogelschutzvereins gerne zur Verfügung. Eine extensive Begrünung (Einbau von Schotter und Kies; Aussaat von Magerwiese) käme nicht nur günstiger. Sie wäre vor allem eine grosse Bereicherung für die Bevölkerung und die Schulen. Bereits haben sich auch drei Schulklassen für die Mithilfe bei den späteren Unterhaltsarbeiten gemeldet. Wir tragen deshalb dieses Anliegen hiermit gerne an den Gemeinderat, damit er die Variante einer extensiven Begrünung bei der Ausarbeitung des Baugesuchs mitberücksichtigen kann. Wir danken für die wohlwollende Prüfung bestens.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 12. Mai 2014 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Durch die Aufhebung des Steilstücks bei der Verzweigung Rüttiweg/Ortbühlweg entsteht eine Freifläche, die sich aufgrund des nach Süden geneigten Hangs hervorragend für einen Trockenstandort eignet. Die Absicht, diese Fläche naturnah, im Sinne des eingereichten Postulats zu gestalten, wird voll und ganz unterstützt. Im Moment läuft das Mitwirkungsverfahren bei den durch die Umgestaltung der Einmündung betroffenen Eigentümern und Anstössern. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Anstösser mit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches einverstanden. Sollte das Vorhaben aber letztendlich umgesetzt werden können und das Steilstück aufgehoben werden, ist die Abteilung Tiefbau/Umwelt bereit, einen entsprechenden Trockenstandort umzusetzen. Diesbezüglich wird die Abteilung mit dem sich zur Verfügung stellenden Andreas Lanz und dem Natur- und Vogelschutzverein Kontakt aufnehmen, um die Ausführungsdetails zu besprechen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Einrichtung Trockenstandort am Rüttiweg" (2014/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Weil noch nicht alle Eigentümer und Anstösser mit der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches einverstanden sind, kann das Projekt noch nicht angegangen und umgesetzt werden. Verschiedene Abklärungen und Gespräche sind deshalb notwendig. Wird das Steilstück aufgehoben, so ist die Gemeinde bereit, dort einen Trockenstandort einzurichten. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) dankt für die Beurteilung und den Antrag des Gemeinderates. Er hofft, dass dieser Trockenstandort realisiert werden kann.

Hans-Rudolf Marti (SVP) ist der Meinung, dass dieses Steilstück aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden sollte. Er spricht sich jedoch für eine normale statt eine extensive Begrünung aus. Zudem könnte dort eine gemütliche Sitzbank platziert werden.

Yvonne Weber (BDP) ist der Ansicht, dass diese Kurve nicht allzu fest optimiert werden sollte. Wenn die Kurve einfacher zu fahren ist, wird der Verkehr am Ortbühl noch weiter zunehmen.

Schlusswort

Marcel Schenk hebt hervor, dass die Kurve so optimiert werden soll, dass keine Rennbahn entsteht. Die Strasse hat anschliessend die sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Mit der Neugestaltung soll am jährlichen Christchindlimärit dem Verkehrschaos vorgebeugt werden. Der goldige Mittelweg wird angestrebt.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 9 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Einrichtung Trockenstandort am Rüttiweg" (2014/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt

2014-66 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "TagesTreff" (2014/09); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Juni 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "TagesTreff" (2014/09) ein.

Begehren

Wie man dem Thuner Tagblatt entnehmen konnte, steht der TagesTreff für Betagte und Behinderte im Chalet Schüpbach vor dem Aus.

Unter anderem wird auch die Gemeinde Steffisburg kritisiert. Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie hoch ist der Mietzins im Chalet Schüpbach und nach welchen Grundlagen wurde er berechnet?*
2. *Wurde nach Lösungen gesucht um die negative Berichterstattung zu verhindern?*
3. *Wird oder wurde der TagesTreff von der Gemeinde Steffisburg zusätzlich unterstützt?*
4. *Besteht in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem TagesTreff?*
5. *Hat der Vorstand TagesTreff mit der Gemeinde das Gespräch gesucht?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 16. Juni 2014 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Parzelle Steffisburg Gbbl.-Nr. 1095, auf welcher das Chalet Schüpbach (Ortbühlweg 17) steht, weist einen Halt von 2'808 m² auf. Zum Hauptgebäude gehören die Nebengebäude "gedeckter Sitzplatz" und "Autounterstand". Der amtliche Wert beträgt Fr. 1'089'700.00, der Gebäudeversicherungswert Fr. 1'898'900.00.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 22. August 2014

Seite 136

Allgemein wird geglaubt, dass die Liegenschaft Ortbühlweg 17 eine Schenkung aus dem Erbe der Esther Schüpbach sei. Dem ist nicht so. Die Liegenschaft wurde durch die Gemeinde ausfinanziert und der Wert der Liegenschaft in die Esther Schüpbach Stiftung, heute Alterswohnen am Kirchbühl, eingelegt. Daher handelt es sich hier um eine Liegenschaft des Finanzvermögens, welche eine ortsübliche Rendite abwerfen muss.

Zu den Fragen:

1. *Wie hoch ist der Mietzins im Chalet Schüpbach und nach welchen Grundlagen wurde er berechnet?*

Der monatliche Mietzins beruht auf einer Vereinbarung vom 6. November 2008 vor dem Mietamt Thun. Damals wurde dieser in gegenseitigem Einverständnis zwischen der Gemeinde und dem Verein TagesTreff auf Fr. 6'600.00 festgelegt. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte nach geltendem Recht laufend und beträgt heute Fr. 5'750.00 plus Nebenkosten von Fr. 36.00. Nach Aussagen der Vereinsvertretung werden durch Untervermietung in der Liegenschaft ca. Fr. 20'000.00 Einnahmen generiert. Somit verbleibt dem Verein ein monatlicher Mietzins von rund Fr. 4'100.00, welcher mit Leistungen im Bereich der sozialen Integration Behinderter und Betagter erwirtschaftet werden muss.

2. *Wurde nach Lösungen gesucht um die negative Berichterstattung zu verhindern?*

Nein, der TagesTreff hat uns nicht über die beabsichtigte Berichterstattung orientiert.

3. *Wird oder wurde der TagesTreff von der Gemeinde Steffisburg zusätzlich unterstützt?*

Der Verein TagesTreff wurde bis in das Jahr 2008 mit jährlichen Gratisdienstleistungen (Umgebungs- pflege und kleinere Unterhaltsarbeiten durch den Werkhof; Führen der Lohnbuchhaltung durch die Abteilung Finanzen) im Umfang von rund Fr. 15'000.00 unterstützt. Nachdem der Gemeinderat diese Dienstleistungen aus Wettbewerbsgründen zu andern Anbietern im Pflegebereich als kostenpflichtig erklärte, wurden die Dienstleistungen durch den Verein gekündigt (siehe auch Antwort zur letzten Frage 5).

4. *Besteht in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem TagesTreff?*

Es besteht ein normales Mietverhältnis wie unter Privaten. Der bauliche Unterhalt, welcher durch die Vermieterin organisiert wird, kann unter Umständen mietzinsrelevant sein.

5. *Hat der Vorstand TagesTreff mit der Gemeinde das Gespräch gesucht?*

Der Vorstand hat im April 2013 die Gemeinde um eine Mietzinsreduktion und um Gratisdienstleistungen durch den Werkhof angefragt. Der Gemeinderat hat aufgrund der Stellungnahmen der Fachabteilungen entschieden, keine kostenlose Unterstützung anzubieten, um eine Marktverzerrung auszuschliessen, da verschiedene andere Institutionen dieselben Dienstleistungen im Pflegebereich auch anbieten. Hingegen sicherte er dem Verein nach dem Vorlegen der Jahresrechnung für die Jahre 2013 und 2014 eine Defizitgarantie in der Höhe von jeweils Fr. 5'000.00 zu. Diese wurde für das Jahr 2013 bereits ausbezahlt.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "TagesTreff" (2014/09) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, würdigt die Arbeit des Vereins TagesTreff. Die Betreuung von dementen Menschen ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, welche viel Geduld braucht. Die Angehörigen sind froh über Angebote, wo sich demente Leute tageweise aufhalten können und sie damit entlastet werden. An dieser Stelle dankt er dem anwesenden Vereinspräsidenten Urs Trachsel und den Mitarbeitenden für das Engagement, welches sie in den letzten Jahren erbracht haben. Wie im Thuner Tagblatt zu lesen war, konnte mit der Esther Schüpbach-Stiftung eine Lösung gefunden werden, damit die sechs bis neun Personen weiter dort betreut werden können. Was mit dem Chalet weiter passiert, ist noch offen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Therese Tschanz (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "TagesTreff" (2014/09) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2014-67 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

2014-68 Einfache Anfragen

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und vorerst wie folgt beantwortet worden:

68.1 Badi Gumm; Parkiersituation

Gabriela Hug (SP) hat eine Bemerkung zur Parkiersituation in der Badi Gumm bezüglich Motorräder, Mofas und Velo mit Veloanhänger.

Motorräder und Mofas dürfen unmittelbar beim Eingang, d.h. entlang der Garderoben parkieren. Die Velos mit Veloanhänger haben auf der gegenüberliegenden Seite zu parkieren. Gerade Badegäste mit Velos und Veloanhänger haben Kinder und somit mehr Gepäck dabei. Aus ihrer Sicht stellt dieser Umstand ein Sicherheitsrisiko dar, wenn anschliessend die Strasse bis zum Badi-Eingang überquert werden muss. Aus diesem Grund fragt sie an, ob diese Parkiersituation aus sicherheitstechnischen Gründen womöglich angepasst werden kann. Zudem würden diejenigen belohnt, welche mit dem Velo und Veloanhänger in die Badi fahren statt mit dem Auto, Motorrad oder Mofa.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Anfrage entgegen und wird die nötigen Abklärungen treffen, damit die Anfrage an der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2014 beantwortet werden kann.

2014-69 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 22. August 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen:

- Die nächste GGR-Sitzung findet am 17. Oktober 2014 statt. Je nach Umfang der Traktanden wird der Sitzungsbeginn auf 16.00 Uhr festgelegt. Bitte Zeit so vorreservieren.
- Wie bereits Jürg Marti erwähnte, findet Morgen Samstag, 23. August 2014, die Einweihung des Bernstrasse-Schulhauses statt. Eine rege Teilnahme seitens der GGR-Mitglieder würde Ursula Saurer freuen.
- Der GGR-Ausflug findet am 12. September 2014 statt. Sie freut sich darauf und hofft auf eine grosse Teilnehmerzahl.
- Ursula Saurer wünscht Sereina Pfister im Namen des Grossen Gemeinderates zur baldigen Hochzeit alles Gute.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2014

Gemeindeschreiber

Ursula Saurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Elisabeth Tschanz

Yvonne Weber